

Dreizehnter Jahresbericht

über das

Töchterinstitut und Lehrerinnenseminar

Aarau.

Schuljahr 1885/86.

Ausgegeben

von

J. Keller, d. Z. Rektor.



AARAU,

Druck von S. R. Sauerländer
1886.

T

Dreizehnter Jahresbericht

über das

Töchterinstitut und Lehrerinnenseminar

AARAU

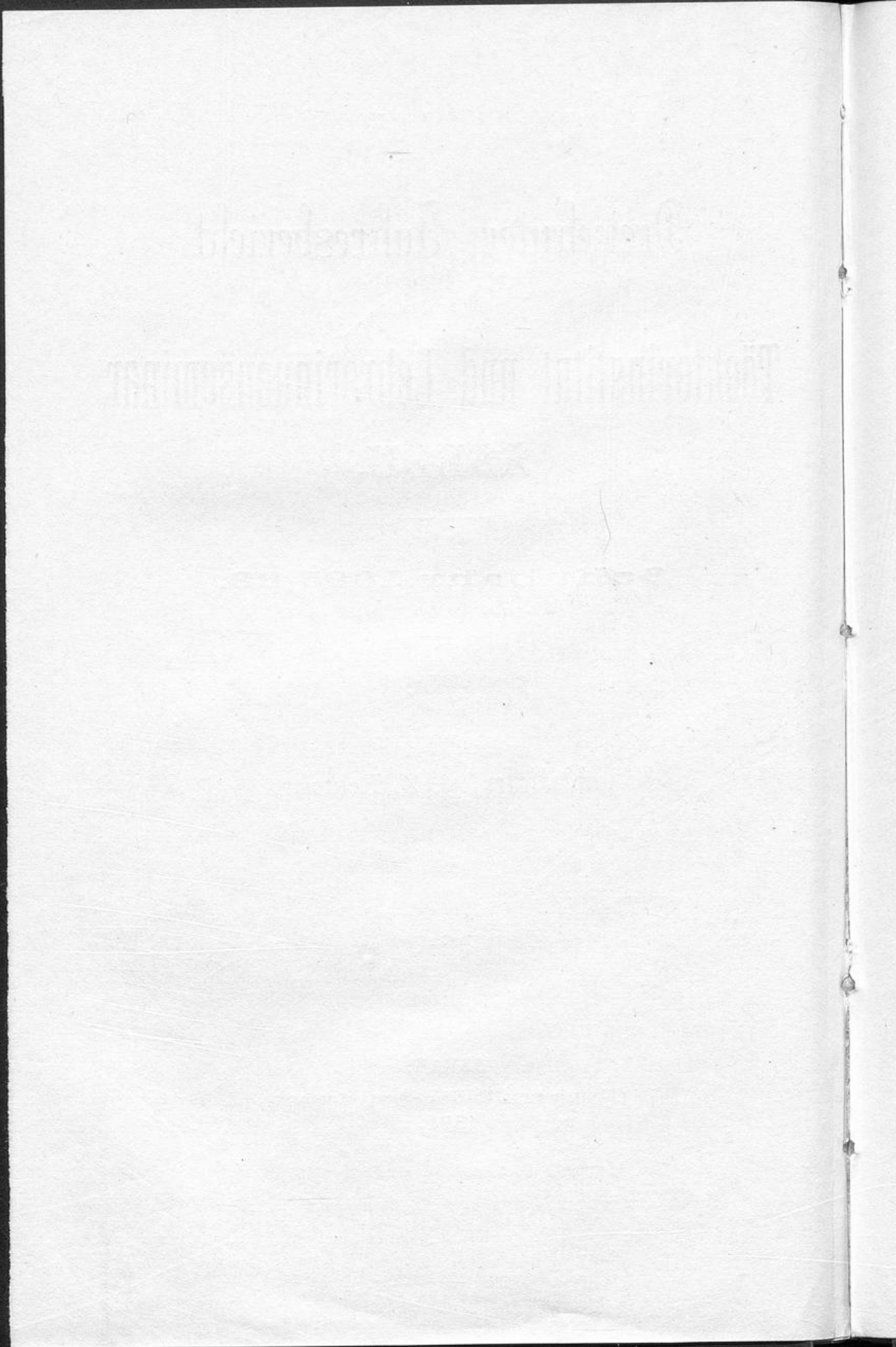
Schuljahr 1885/86.

Ausgegeben

von

J. Keller, d. Z. Rektor.

AARAU,
Druck von H. R. Sauerländer.
1886.



I. Die Aufsichtsbehörden.

a. Die Direktion.

1. Herr Erziehungsdirektor Dr. Fahrländer, Präsident.
2. „ Fürsprech Dr. Blattner.
3. „ Stadtrat Frey-Frey
4. „ Professor J. Hunziker.
5. „ Nationalrat Kurz.
6. „ Verlagsbuchhändler R. Sauerländer.
7. „ Dr. Schmuziger.
8. „ Professor Dr. Tuchschnid.
9. „ Pfarrer R. Wernly.

b. Das Inspektorat.

1. Herr Professor J. Hunziker.
2. „ Dr. Schmuziger.
3. „ Professor Dr. Tuchschnid.
4. „ Pfarrer Wernly.

c. Die Wahlfähigkeitsprüfungskommission.

1. Herr Erziehungsrat Rektor Häge von Brugg, Präsident.
2. „ Professor J. Hunziker von Aarau.
3. „ Professor Dr. P. Liechti von Aarau.

II. Das Lehrpersonal.

1. Herr J. Burgmeier (seit 1873) für Gesang (4 St.)
2. Fräulein E. Flühmann (seit 1880) für Geschichte, Kirchengeschichte, Geographie, Italienisch und Turnen (17—22 St.)

3. Fräulein W. Jäggi (seit 1873) für Französisch und Englisch (20—23 St.)
4. Herr J. Keller (seit 1873) für Religion (Kl. II. und III.), Deutsch und Pädagogik (24 St.)
5. „ G. Stacher (seit 1876) für Mathematik, Naturkunde und Kalligraphie (23—24 St.)
6. „ M. Wolfinger (seit 1876) für Zeichnen (6 St.)

III. Die Schülerinnen.

I. Klasse.

1. Anna Fricker von Veltheim, geb. 1870, 10. September.
2. Lina Gysi von Aarau, geb. 1869, 9. Juni.
3. Mina Haßler von Aarau, geb. 1868, 22. Dezember.
4. Lina Huber von Oberwyl, Bez. Bremgarten, geb. 1869, 19. März.
5. Anna Locher von Ems, Graubünden, geb. 1868, 5. Juli.
6. Marie Nüsperli von Aarau, geb. 1869, 15. Februar.
7. Luise Schilt von Solothurn, geb. 1869, 23. Juni.
8. Luise Stampfli von Aedermannsdorf, Kt. Solothurn, geb. 1869, 13. Juni.
9. Bertha Trinkler von Bötzen, geb. 1868, 25. Juli.
10. Fanny Veith von Winterthur, geb. 1870, 10. Februar.

II. Klasse.

11. Marie Adam von Oberdorf, Kt. Solothurn, geb. 1868, 17. Juni.
12. Emilie Baur von Sarmenstorf, geb. 1867, 22. August, gestorben den 26. Februar.
13. Marie Buhofer von Aarau, geb. 1869, 25. Januar.
14. Henriette Carle von Bremgarten, geb. 1864, 3. Nov.
15. Anna Dolder von Aarau, geb. 1868, 11. Juni (ausgetreten am Ende des II. Quartals).

16. Adèle Gautschi von Unterkulm, geb. 1868, 7. April.
17. Pauline Hämmerli von Lenzburg, geb. 1868, 5. Februar.
18. Marie Heer von Märstetten, Kt. Thurgau, geb. 1869,
10. Januar.
19. Mina Hunziker von Kirchleerau, geb. 1868, 7. November.
20. Fanny Leuch von Walzenhausen, Kt. Appenzell, geb.
1866, 5. September.
21. Sophie Marti von Othmarsingen, geb. 1868, 18. Febr.
22. Lina Renold von Aarau, geb. 1868, 8. Mai.
23. Marie Rüthy von Schönenwerd, geb. 1867, 25. Sept.
24. Marie Schäfer von Aarau, geb. 1868, 29. Januar (aus-
getreten am Ende des II. Quartals).
25. Marie von Schmid von Böttstein, geb. 1868, 29. Juni.
26. Emma Stirnemann von Gränichen, geb. 1868, 22. Dez.
27. Frieda Wedekind von San Francisco, Kalifornien, geb.
1868, 13. November.

III. Klasse.

28. Alice Belart von Brugg, geb. 1867, 15. November.
29. Ida Bruhin von Lachen, Kt. Schwyz, geb. 1862, 27. Mai.
30. Fanny Custer von Altstädten, Kt. St. Gallen, geb. 1867,
28. Januar (ausgetreten am Ende des II. Quartals).
31. Marie Frey von Wynistorf, Kt. Solothurn, geb. 1868,
22. Januar.
32. Lina Haberstich von Aarau, geb. 1868, 22. Februar.
33. Adèle Hagmann von Balsthal, Kt. Solothurn, geb. 1867,
6. November (ausgetreten am 1. September).
34. Emma Lerch von Brittnau, geb. 1867, 23. Februar.
35. Anna Meier von Solothurn, geb. 1866, 26. Dezember.
36. Elise Meyer von Oftringen, geb. 1867, 15. Februar.
37. Marie Stern von Karlsruhe, geb. 1866, 6. Juni (aus-
getreten am Ende des II. Quartals).
38. Babette Wolfisberg von Sins, geb. 1861, 6. Juli.

Zur Zeit der Abfassung dieses Berichtes befinden sich von den genannten Schülerinnen noch 32 in der Anstalt. Nr. 2, 3, 6, 7, 10 und 32 besuchen nur einzelne Lehrfächer. Andere frequentieren alle für Seminaristinnen obligatorische Lehrstunden, ohne doch dem Lehrberuf sich widmen zu wollen. 20 gehören zu der protestantischen, 13 zu der katholischen Konfession. Im elterlichen Hause zu Aarau wohnen 9; 17 sind ebendasselbst, 1 in Suhr, 1 in Buchs einlogiert; 5 benutzen von Haus aus den Unterricht vermittelt der Eisenbahn. Als Pensionspreis werden in Aarau zwischen 450 und 800 Fr. bezahlt, in Suhr und Buchs unter sonst gleichen Verhältnissen etwas weniger.

Drei Schülerinnen der II. Klasse mußten infolge von Krankheit längere Zeit den Unterricht aussetzen; im übrigen war der Gesundheitszustand der Zöglinge sowie der Lehrer ein völlig befriedigender. Ueber der Abfassung dieses Berichtes wurden wir schmerzlich durch die Nachricht betroffen, eine jener drei Schülerinnen, Emilie Baur, sei am 26. Februar zum besseren Leben eingegangen. Eine vor beiläufig zwei Jahren erlittene und seither kaum mehr beachtete Verletzung des Schädels führte in ganz kurzer Zeit den Tod des Mädchens herbei. Die Lehrerschaft betrauert eine durch manigfache Vorzüge des Geistes und Gemütes ausgezeichnete, liebe Schülerin, deren Verlust bei dem engeren Kreis ihrer Eltern, Geschwister und Altersgenossinnen unvergeßliches Leid verursacht hat. H. P. A.

An Staatsstipendien wurden diesmal 3000 Fr. bewilligt. Diese Summe kam unter 9 kantonsangehörige Schülerinnen so zur Verteilung, daß eine 500, zwei je 400, zwei je 350, eine 300, zwei 250 und eine 200 Fr. erhielt.

Im Frühling des Vorjahrs machten von den acht Schülerinnen der obersten Klasse vier die Wahlfähigkeits-, drei die Fachprüfung. Erstere bestanden dieselbe mit „gutem“ Erfolg. Eine (jetzt in Bern angestellt) besuchte die Anstalt noch bis zum

Herbst 1885, um dann in einem separaten Examen das Fachzeugnis so zu kompletieren, daß auch sie (mit der Note „gut“) wahlfähig erklärt werden konnte. Drei der patentierten wirken zur Zeit an aargauischen Primarschulen, eine befindet sich zum Behufe sprachlicher Ausbildung in Neuenburg; eine liegt weiteren Fachstudien in Zürich ob, eine dritte in Genf.

IV. Der Unterricht.

a. Die Lehrmittel.

Für **Geographie**: *Pütz, W.*, Leitfaden der vergleichenden Erdkunde. Schulatlas von *Sydow* oder *Stieler*. **Geschichte**: Historischer Atlas von *Rhode* oder *Putzger*. *Spiess* und *Berlet*, Weltgeschichte in Biographien. *Keller, J.*, Geschichte der Schweiz für Schule und Volk. **Naturkunde**: *Wünsche*, Schulflora. *Behrens*, Lehrbuch der Botanik. *Keller, C.*, Grundlehren der Zoologie. *Krebs*, Lehrbuch der Physik. *Mang, A.*, Leitfaden der Chemie, Mineralogie und Gesundheitslehre. *Franke*, Küchenchemie. **Italienisch**: *Keller, H.*, Elementargrammatik der italienischen Sprache. Derselbe, Chrestomathie der italienischen Sprache. **Englisch**: *Georg*, Elementargrammatik der englischen Sprache. **Französisch**: *Plötz, Ch.*, Grammatik der französischen Sprache. *Borel, E.*, Grammaire française. *Schwob, J.*, Chrestomathie française. I. und II. partie. **Deutsch**: *Kehr* und *Kriebitzsch*, Lesebuch, I. und II. Band *Kriebitzsch*, Lehr- und Lesebuch der Litteraturgeschichte. *Koch, Ch. Fr.*, Deutsche Elementargrammatik. *Englmann*, Mittelhochdeutsches Lesebuch. **Pädagogik**: *Neumaier, J.*, Leitfaden für den Unterricht in der Pädagogik. **Religion**: *Löhlein*, Grundriß der Kirchengeschichte. *Keller, J.*, Grundriß einer historischen Einleitung in die Bibel. Geschichten und Lehren der heiligen Schrift für die aargauische Jugend. **Gesang**: *Widmann, B.*, Sammlung polyphoner zwei- und dreistimmiger Uebungen. *Weinwurm*, Allgemeine Musiklehre. Liedersammlungen von *Weinwurm* und *Heim*. *Schäublin, J. J.*, Gesanglehre für Schule und Haus.

b. Die Lehrmittelsammlung

ist durch folgende Neuanschaffungen und Geschenke vermehrt worden: 1) Ein Heliostat mit Sonnenmikroskop. 2) Ein Schwefelkohlenwasserstoffprisma. 3) Ein vollständiges Stativ nach Bunsen. 4) (Geschenk

von Frau *H. Kapff-Hauri* in Bangalora): Ein Ex. Verlängerung des Oberkiefers von einem Schwertfisch. — Ein Ex. Schote mit Samen von *Entada monopachia*. — Frucht des Seidenbaumwollbaumes. — Mehrere Muscheln und Schneckenschalen. 5) (von Herrn Spenglermeister *Kull* in Aarau). Ein Löthkolben. 6) Drei Flaschenelemente. 7) Zwölf Ex. *Schäublin*, Lieder für Jung und Alt. 8) Eine Partie künstlicher Blumen. Den genannten sowie den weiter unten anzuführenden Donatoren danken wir an dieser Stelle aufs verbindlichste.

c. Der Unterrichtsstoff.

I. Klasse.

1) Religion. (Frl. *Flühmann*) 2. St. — 6 Schülerinnen.

Außere und innere Entwicklung der christlichen Kirche bis zur Reformation (mit Uebergang weniger fruchtbarer Partien).

2) Deutsch. (*Keller*) 5 St. — 10 Schülerinnen.

Aus Kehr und Kriebitzsch, Lesebuch Bd. I. behandelt 52 poetische und prosaische Lesestücke. — Schillers Balladen. — Biographien von Schiller, Uhland und Hebel. — Grammatik: Laut- und Formenlehre. Der einfache Satz. — 32 Gedichte memoriert. — 11 Aufsätze.

3) Französisch. (Frl. *Jäggi*) 6 St. — 9 Schülerinnen.

Regelmäßige, unregelmäßige und reflexive Verben nach Plötz, Grammatik. Die Abschnitte über Substantiv und Adjektiv. Extemporalien und Retroversionen. Lesen und Uebersetzen leichterer Musterstücke aus Schwobs Chrestomathie, I. Teil. Etwas Konversation.

4) Englisch. (Frl. *Jäggi*) 3 St. — 3 Schülerinnen.

Die Elemente des Englischen nach Georg. Vorbereitender Kurs. Im zweiten Teil die Abschnitte über Artikel und Substantiv. Uebersetzungen und später Extemporalien. Lektüre einiger Kapitel aus *Little women* von Alcott. Etwas Konversation.

5) Italienisch. (Frl. *Flühmann*) 3 St. — 4 Schülerinnen.

Nach Kellers Elementargrammatik, neue Ausgabe, der I. und II. Kurs, der III. teilweise. Artikel, Substantiv, Numerale, Pronomen, regelmäßige Konjugation, die unregelmäßigen Verben der I. und III., teilweise auch der II. Konjugation. Mündliche und schriftliche Uebersetzungen. Memorierübungen.

6) Geschichte. (Frl. *Flühmann*) 2 St. — 7 Schülerinnen.

Alte Geschichte bis Augustus.

7) Geographie. (Frl. *Flühmann*) 2 St. — 7 Schülerinnen.

Die fremden Erdteile. Europa physikalisch. Proben im Kartenzeichnen.

8) Mathematik. (*Stacher*) 5 St.

a. Arithmetik. 3 St. -- 7 Schülerinnen. — Bruchlehre. Einfache und zusammengesetzte Dreisatzrechnung. Zins- und Zinseszinsrechnung. Terminrechnung. Gesellschaftsrechnung. Proportionsrechnung. Buchführung.

b. Geometrie. 2 St. — 6 Schülerinnen. — Planimetrie bis und mit der Proportionalität der Linien.

9) Naturkunde. (*Stacher*) 2 St. — 6 Schülerinnen.

Botanik: Uebungen im Beschreiben und Bestimmen der wichtigsten Pflanzen der hiesigen Flora. Morphologie und Anatomie der Pflanzen. Anleitung zum Anlegen eines Herbariums.

10) Kalligraphie. (*Stacher*) 1 St. — 10 Schülerinnen.

Deutsche und englische Schrift. Taktschreiben.

11) Turnen. (*Erl. Flühmann*) 1 St. im Sommersemester, 2 St. im Wintersemester, letztere mit Kl. II. und III. — 8 Schülerinnen.

Frei- und Ordnungsübungen. Schritt- und Hüpfarten. Armübungen. Die gewöhnlichen Gerätübungen. Spaziergänge.

12) Kunstzeichnen. (*Wolfinger*) 2 St. —

Umrißzeichnen nach Vorlagen in verändertem Maßstabe; stilisierte Blumen- und Pflanzenornamente aus den Werken von Herdtle, Kolb und Högg, Meurers Intarsien italienischer Renaissance.

13) Singen. (*Burgmeier*) 2 St. — 8 Schülerinnen. 1 Stunde separat, die andere in Gemeinschaft mit Kl. II. und III.

Der Unterricht wurde nach Weinwurms allgemeiner Musiklehre und Widmanns Sammlung polyphoner zwei- und dreistimmiger Uebungen und Gesänge erteilt. Ferner wurden Uebungen für die Treffsicherheit gemacht und ein-, zwei- und mehrstimmige kleinere und größere Gesänge aus den Liedersammlungen von J. Heim, B. Widmann und von verschiedenen andern Komponisten einstudiert. Chöre und Soli aus Orpheus von Gluck (Chorstunde).

II. Klasse.

1) Religion. (*Keller*) 2 St. — 15 Schülerinnen. Gemeinsam mit Kl. III.

Historische Einleitung in die Hauptschriften des Neuen Testaments. Biblische Geschichten des N. T.

2) Pädagogik. (*Keller*) 2 St. — 15 Schülerinnen.

Erziehungslehre. Geschichte der deutschen Pädagogik bis Basedow.

3) Deutsch. (*Keller*) 6 St. — 16 Schülerinnen. 2 Stunden gemeinsam mit Kl. III.

Lektüre von poetischen und prosaischen Lesestücken aus Kehr und Kriebitzchs Lesebuch, II. Band. 22 Stücke epischer und lyrischer Gattung memoriert. Mittelhochdeutsch: Partien aus dem Nibelungen-

lied und der Gudrun; Auswahl aus Walter von der Vogelweide.
11 Aufsätze. Größere Stücke mit der III. Kl. gelesen.

4) Französisch. (Frl. *Jäggi*) 4 St. — 15 Schülerinnen.

In der Grammatik von Borel die Kapitel über das Verb bis pag. 323 § 98 und dazu gehörende Uebersetzungen. Extemporalien, Retroversionen, Diktate. Rezitation mehrerer Gedichte. Uebersetzen schwererer Stücke aus dem ersten und einiger Stücke aus dem zweiten Teil der Chrestomathie von Schwob. Konversation.

5) Englisch. (Frl. *Jäggi*) 3 St. — 2 Schülerinnen.

In der Grammatik von Georg die Abschnitte über angelsächsischen Genitiv, Numerale und Verb. Unregelmäßige Verben. Extemporalien. Memorieren englischer Gedichte. Fortsetzung der Little women von Alcott. Konversation.

6) Italienisch. (Frl. *Flühmann*) Vacat.

7) Geschichte. (Frl. *Flühmann*) 2 St. — 16 Schülerinnen.

Von Konstantin dem Großen bis zur Reformation. XVIII. und XIX. Jahrhundert bis 1815. Repetition des vorjährigen Pensums. (Die Reformation und die darauf folgenden Religionskriege werden im nächsten Jahre in den betreffenden Abschnitten der Schweizergeschichte Berücksichtigung finden können.)

8) Geographie. (Frl. *Flühmann*) 2 St. — 15 Schülerinnen.

Astronomische Geographie. Europa. Die Schweiz. Repetition des vorjährigen Pensums. Herstellung eines Kurvenreliefs von Aarau und Umgebung.

9) Mathematik. (*Stacher*) 4 St. — 15 Schülerinnen.

a. Arithmetik. 2 St. Rabatt- und Discontorechnung. Mischungsrechnung. Münzrechnung. Ausgewählte Kapitel aus dem kaufmännischen Rechnen.

b. Geometrie. 2 St. Aehnlichkeit der Figuren mit anschließenden Aufgaben. Berechnung von regelmäßigen dem Kreis eingeschriebenen und ihn umschließenden Vieleckseiten und des Kreises. Stereometrie.

10) Naturkunde. (*Stacher*) 4 St. — 15 Schülerinnen.

a. Zoologie. 2 St. Repräsentanten aus den verschiedenen Tierkreisen. Lehre vom Bau und den Verrichtungen des menschlichen Körpers.

b. Physik. 2 St. Elemente der Chemie mit Berücksichtigung der chemischen Vorgänge in der bürgerlichen Küche. Mechanik. Wärmelehre. Magnetismus und Elektrizität.

11) Turnen. (Frl. *Flühmann*) 1 St. im Sommersemester, 2 St. im Wintersemester. S. o. Kl. I. 14 Schülerinnen.

Die Uebungen der I. Kl. erweitert. Reigen.

12) Kunstzeichnen. (*Wolfinger*) 2 St. — 15 Schülerinnen.

Theorie der malerischen Perspektive mit Anwendung derselben beim Zeichnen nach geometrischen Körpern. Zeichnen nach Gypsornamenten.

13) Singen. (*Burgmeier*) 2 St. — 15 Schülerinnen. S. o. Kl. I.

Repetition und Erweiterung des Stoffes aus Weinwurms allgemeiner Musiklehre. Akkordlehre und Einführung in den vierstimmigen reinen Satz. Anleitung zur Erteilung des Gesangunterrichtes an Volksschulen. Das Weitere wie in Kl. I.

III. Klasse.

1) Religion. (*Keller*) 3 St. — 8 Schülerinnen. 2 St. mit Kl. II. gemeinsam.

Wie in Kl. II. — In 1 St.: Repetition des vorjährigen Pensums. Zur Methodik des Religionsunterrichtes. Die Gleichnisse des Lukas. Einige Kirchenlieder.

2) Pädagogik. (*Keller*) 4 St. — 6 Schülerinnen.

a. Geschichte der Volksschulpädagogik von Rousseau bis und mit Pestalozzi. b. Allgemeine Methodik. Spezielle Methodik der wichtigsten Schulfächer. c. Lehrübungen an sämtlichen Klassen der hiesigen Mädchenprimarschule und zeitweilige Aushilfe an den Knabenklassen. Schriftliche Ausarbeitungen und Referate. Schulbesuch.

3) Deutsch. (*Keller*) 6 St. — 7 Schülerinnen. 2 St. gemeinsam mit Kl. II.

Gemeinschaftlich mit Kl. II. gelesen: Lessings Emilia Galotti, Schillers Wallenstein und Wilhelm Tell, Goethes Iphigenie und Shakespeares Julius Caesar. Zuhause gelesen und schriftlich besprochen: Pestalozzi, Lienhard und Gertrud I, Band. Litteraturkunde: Klopstock (12 Oden); Lessing (Auswahl aus der Hamburger Dramaturgie und Laokoon), Goethe (Lyrisches und Episches: 27 Nummern), Schiller (Lyrisch-Didaktisches: 18 Stücke) und Uhland (Lyrisches und Episches: 21 Nummern). Mehreres memoriert. Das Biographische nach dem litterargeschichtlichen Lehrbuch und Monographien. 11 Aufsätze.

4) Französisch. (*Frl. Jäggi*) 4 St. — 8 Schülerinnen.

Abschluß der Grammatik. Mündliche Uebersetzungen aus Schwobs Chrestomathie und damit verbundene Sprechübungen. Aufsätze. Extemporalien. Französische Litteratur (1 St.): Corneille, Racine, Molière. Lektüre des «Geizigen»; sodann einige Szenen aus deselben «Menschenfeind» und Corneilles Polyeucte.

5) Englisch. (*Frl. Jäggi*) 3 St. — 1 Schülerin. Nur während des Sommersemesters.

Repetition der Grammatik. Lektüre von *The wide, wide world* von E. Wetherell. Konversation.

6) Italienisch. (Frl. *Flühmann*) 2 St. — 2 Schülerinnen. Schluß des Kurses mit dem III. Quartal.

Nach Kellers Grammatik einiges aus der Satzlehre mit Uebersetzungen. Gelesen: Ausgewählte Kapitel aus Manzoni's Promessi sposi.

7) Mathematik. (*Stacher*) 3 St.

a. Algebra. 2 St. — 7 Schülerinnen. Die vier Spezies mit ganzen und gebrochenen Zahlen. Ausziehen der Quadrat- und Kubikwurzel. Gleichungen des ersten Grades mit einer und mehreren Unbekannten. Aufgaben.

b. Geometrie. 1 St. — 8 Schülerinnen.

Stereometrie. Repetitionen.

8) Naturkunde. (*Stacher*) 4 St. — 7 Schülerinnen.

a. Mineralogie. 2 St. Beschreibung der bekannteren Minerale. Dynamische und historische Geologie.

b. Physik. 2 St. Optik. Akustik. Repetition der in Kl. II. behandelten Kapitel.

9) Kalligraphie. (*Stacher*) 1 St. im I. Quartal. 7 Schülerinnen. Methodik des Schreibunterrichtes mit praktischen Uebungen.

10) Geschichte. (Frl. *Flühmann*) 2 St. — 8 Schülerinnen.

Schweizergeschichte bis zu den Anfängen des XIX. Jahrhunderts; eingehender die Perioden der Entstehung und Entwicklung der schweizerischen Bünde (XIII., XIV. und XV. Jahrhundert; letzter Teil des XVIII. und Anf. des XIX. Jahrhunderts), anderes mehr nur übersichtlich.

10) Turnen. (Frl. *Flühmann*) 1 St. mit Kl. II. im Sommer-, 2 im Wintersemester mit Kl. I. und II. — 7 Schülerinnen.

Praktische Uebungen. Spaziergänge.

12) Kunstzeichnen. (*Wolfinger*) 2 St. 7 Schülerinnen.

Fortsetzung des Zeichnens nach dem plastischen Modelle. Methodik des Zeichnenunterrichtes an der Primarschule, verbunden mit praktischen Lehrübungen an der Wandtafel.

13) Singen. (*Burgmeier*) 2 St. — 8 Schülerinnen. S. o. Kl. II.

Akkordlehre. Der vierstimmige reine Satz und die Modulation. Theoretische und praktische Anleitung zur Erteilung des Gesangsunterrichtes an der Volksschule.

V. Aus der Schulchronik.

Die Quartalzensuren fanden den 9. Juli, 3. Oktober und 23. Dezember statt. Ferien: Vom 11. Juli bis 9. August; vom 3. bis 25. Oktober; vom 24. Dezember bis 3. Januar.

Von den beiden Ausflügen der Schule hatte der erste, halbtägige, als Ziel das Laurenzenbad bei Aarau, der zweite, am 3. und 4. September unternommene, das obere Reußthal und den St. Gotthard. Zuhanden ärmerer Schülerinnen übermachte der h. aarg. Regierungsrat der Anstalt 60 Fr., Herr Z.-S. in Aarau 10 Fr. Nach beiden Seiten hin sprechen wir hiemit nochmals besten Dank aus. An der letzteren Schulreise beteiligten sich drei Mitglieder des Lehrkollegiums, ein Freund der Anstalt, einige ehemalige Schülerinnen und die meisten gegenwärtigen. Die Eisenbahn trug uns nach Göschenen; von da marschierte die muntere Schar zoberg auf der „Straße der Schrecken“, über die berufenen Brücken, durch das „glückselige Thal“ bis hinauf, „wo die ewigen Seen sind“ und konnte nun an der Wirklichkeit die Wahrheit der Dichterphantasie erproben. Auf der gastlichen Höhe wurde Nachtruh gehalten, tags darauf machten wir einen Einfall in die recht neblige Leventina. Es war aber nur auf Airolo abgesehen. Die Heimkehr fand auf dem Schienenweg statt, und von diesem Teil der Reise kann denn nichts erzählt werden.

Eine Woche früher hatten die III. Klasse und diejenigen Schülerinnen der Primarschule, welche bisher bei unseren Lehrübungen sich eingefunden, auf dem Binsenhof einen fröhlichen Nachmittag miteinander zugebracht. Spiel, Tanz und Erfrischungen wechselten ab; jüngere und ältere verstanden sich dabei wenigstens ebenso gut als in den Lehrstunden, was nur zu loben ist. Einen festlichen Anlaß anderer Art bereitete dieselbe III. Klasse einer anderen Abteilung von Uebungsschülerinnen drei Tage vor Weihnachten. Zu dieser Christbaumfeier fanden sich die meisten Lehrerinnen des Westflügels ein, ebenso zwei Lehrer. Ueber den Verlauf und die Bescherung soll um so weniger berichtet werden, als wir auch inskünftig dieses Fest dem Marke der Oeffentlichkeit entzogen wissen möchten. Den Primarlehrerinnen, welche samt und sonders in alten Treuen uns geholfen haben, den Mangel einer Musterschule möglichst unfühlbar zu machen, auch heute wieder warmer Dank!

Einen recht empfindlichen Verlust haben wir erfahren durch den im Sommer erfolgten Rücktritt der Herren Vizebankdirektor Dr. Julius Frey, Obergerichtschreiber J. Keller-Franke und Pfarrer E. Zschokke aus der Direktion der Anstalt. Den erstgenannten brachte anderweitige übergroße Arbeitslast dazu, aus einem Kreise zurückzutreten, dem er während kurzer Zeit den Ueberschuß seiner Kräfte voller Hingabe gewidmet. Der zweite hat uns vor einigen Jahren, als die Lehrmittelsammlung noch auf recht blöden Füßen stand, zu deren Stärkung ein beträchtliches Legat zugewendet; das soll ihm neben dem herzlichen Interesse, mit dem er je und je unserer Schule sich annahm, unvergessen bleiben. Der Name des dritten knüpft sich eng an die Gründung und den Fortgang des Lehrerinnenseminars. Durch häufigen Besuch der Unterrichtsstunden und Hilfe mit Rat und Tat ist er uns immer nahe gewesen. In Fährlichkeiten, und es gab deren im Verlaufe der 13 Jahre mehr, als wir hier erwähnen möchten, war er ein stetsbereiter kräftiger Freund; wenn die Anstalt Freudentage hatte, nahm er persönlichen Anteil. Längere Zeit war er Präsident der Direktion, und bis in die letzten Monate Inspektor für Geschichte, Pädagogik und Religion. Uns kam er vor als verkörperter spiritus familiaris. Mehr zu sagen, bleibe dem vorbehalten, der einst die Geschichte des Töchterinstituts und Lehrerinnenseminars schreibt: er wird jedes Wort, das wir hier zu einer kurzen und bescheidenen Charakteristik gebraucht, reichlich mit Thatsachen belegen können.

VI. Die Bibliothek.

a. Geschenke.

1) Vom h. aarg. Regierungsrat: *Liebenau, Th. v.*, Die Schlacht bei Sempach. Gedenkbuch zur fünften Säcularfeier. I. und II. Lief. Luz. 1886. 2) Von der hohen aarg. Staatswirtschaftsdirektion: Topographischer Atlas der Schweiz. Sektion Aargau (Fortsetzung).

3) Von der h. aarg. Erziehungsdirektion: a. Jahresbericht der aarg. Erziehungsdirektion pro 1884. b. Amtliche Sammlung der Akten aus der Zeit der Helvetischen Republik (1798—1803). I. Bd. Bern 1886. 4) Von der tit. Naturforschenden Gesellschaft in Aarau: Das Ausland. Jahrgänge 1882 und 1883. 5) Von der tit. Verlagsbuchhandlung H. R. Sauerländer in Aarau: *Stocker, F. A.*, Zwischen Jura und Schwarzwald II. Jahrgang. — Schweizerische Nationalbibliothek (Fortsetzung). — 6) Von der tit. Verlagsbuchhandlung Orell, Füssli & Comp. in Zürich: *Baumgartner, A.*, Lehrgang der englischen Sprache. II. Teil. Zürich 1885. 7) Von der tit. Kommission des Pestalozzistübchens in Zürich: Schweizerisches Schularchiv. Jahrg. 1885. — Zehnter Jahresbericht der Schweizerischen Schulausstellung in Zürich. Umfassend das Jahr 1884. 8) Von Fräulein S. Wanger in Aarau: Brunnen- und Jugendfest in Aarau den 24. August 1860. Ein *Fest-Album*. — Lieder und Sprüche zur Einweihung des neuen Brunnens zu Aarau am Brunnen- und Jugendfeste den 24. Aug. 1860 von *A. E. Fröhlich*. — Glockenfeier in Aarau den 14. und 21. Herbstmonat 1862. Aarau 1862. — (*Dietsch, A.*) Der Aarauer Bachfischet. 1841. — *Fischart, J.*, Das glückhaft Schiff. Herausgegeben von *Th. Baggesen*. Straßb. 1884. — *Hottinger, J.* und *Schwab, G.*, Die Schweiz in ihren Ritterburgen und Bergschlössern historisch dargestellt von vaterländischen Schriftstellern. 3 Bände. Chur 1828—1839. — *Die Gartenlaube*. Jahrgänge 1862 und 1865. — *Zu Hause*. 4. Jahrgang. Stuttg., Hallberger 1869. — *Zschokke, E.*, Geschichte der Entstehung des Kantons Aargau. Aar. 1853. — *Amiet, J.*, Chevalier Victor von Gibelin. Bern 1866. — *Müller, A.*, Erinnerungen aus Griechenland vom Jahre 1822. Aar. 1872. — (*Keller, A.*) Die Aufhebung der aargauischen Klöster. Eine Denkschrift an die h. eidgenössischen Stände. Aar. 1841. 9) Von A. Pichlers Witwe und Sohn in Wien: *Lindner, G. A.*, a. Allgemeine Erziehungslehre. b. Derselbe, Allgemeine Unterrichtslehre. Wien 1885. 10) Vom Bibliothekar: Einige Bände und Broschüren.

b. Eingegangene Schulschriften etc.

1) 38. Schulschrift d. höheren Töchter Schule u. Lehrerinnenbildungsanstalt zu Elberfeld. Ostern 1885. 2) Die Taubstummenanstalt von Aarau auf Landenhof. 32. Rechenschaftsbericht. 1883/1885. 3) Programm der höhern Töchter Schule und des Lehrerinnenseminars in Zürich. Schulj. 1884/85. 4) 20. Jahresbericht über die Armenerziehungsanstalt Kasteln bei Aarau für d. Jahr 1884. 5) Programm der Fortbildungsklassen der obern Töchter Schule. Schulj. 1885/86. Basel 1885. 6) Schlußbericht der Bezirksschule in Muri für das Schuljahr 1884/85. 7) Programm der städt. Schulen in Aarau. Schulj. 1884/85. 8) Pro-

gramm der aargauischen Kantonschule. 1885. 9) Schlußbericht des Lehrerseminars Wettingen f. d. Schulj. 1884/85. 10) Programm der Bezirksschule Schönenwerd vom J. 1884/85. 11) Schlußbericht über die Schulen in Rheinfelden. Jahr 1884/85. 12) Bericht über d. Mädchensekundarschule der Stadt Bern. Schulj. 1884/85. 13) Festbericht des Armenerziehungsvereins im Bezirk Aarau zur Feier seines fünf- und zwanzigjährigen Bestehens u. zugleich Jahresbericht f. 1884. 14) Lehrerseminar in Rickenbach, Kt. Schwyz. Schulj. 1884/85. 15) Einladungsschrift zu der am 27. und 28. März 1885 stattfindenden öffentlichen Prüfung der Elisabethenschule in Frankfurt a. M. 16) Dix-septième rapport sur l'Ecole normale de Peseux près Neuchâtel. 17) Bericht über die Töchterschule in Basel. Schulj. 1884/85. 18) Zum zwanzigjährigen Jubiläum des Lehrer-, Wittwen- und Waisenunterstützungsvereins des Kantons Luzern 1885. 19) Jahresbericht über die Primar- und Secundarschulen der Stadt Luzern. Schulj. 1884/85. 20) Bericht und Rechnung über die Handwerkerschule in Aarau pro 1884/85. 21) Programm der bündnerischen Kantonschule. Schuljahr 1884/85. 22) Sechster Bericht über die Rettungsanstalt in Hermetschwyl pro 1884 von Gebr. Keusch. 23) Jahresbericht über die Kantonschule von Solothurn. Schulj. 1884/85. 24) Jahresbericht über das Lehrerseminar zu Hitzkirch. Schulj. 1884/85. 25) Bericht an die Gesundheitskommission der Stadt Zürich. Erstattet von dem städtischen chemischen Experten über seine Thätigkeit i. J. 1884. Zür. 1885. 26) Jahresbericht über d. Stadtschulen v. Solothurn. Schulj. 1884/85. 27) Fünfter Jahresbericht des Schulrates der Stadt St. Gallen an die Schulgemeinde. 1884/1885.

c. Anschaffungen und Nachträgliches.

1105. *Brosin, O.*, Schillers Vater. Ein Lebensbild. Leipzig 1879.
1108. *Eichendorff, J. v.*, Geschichte der poetischen Litteratur Deutschlands. 2 Teile. (3) Paderb. 1866. 1109. *Derselbe*, Der deutsche Roman d. achtzehnten Jahrhunderts in seinem Verhältnis z. Christentum. (2) Paderb. 1866. — 1108. *Derselbe*, Aus s. litterar. Nachlasse. Paderb. 1866. *Derselbe*, Zur Geschichte des Dramas. (2) Paderb. 1866. — 1110. *Assing, S.*, Sophie von La Roche, die Freundin Wielands. Brl. 1859. 1111. *Senn-Barbieux, W.*, Charakterbilder schweiz. Landes und Lebens. I. St. Gallen 1884. — 1112. *Müllner, A.*, Die Schuld (3). Reutl. 1819. — 1113. *Rahn, J. J.*, Eidtgnößische Geschicht-Beschreibung. Zür. 1690. — 1114. *Grimmelshausen, Chr. v.*, Der abenteuerliche Simplicissimus. Bearbeitet von Laukhard. Lpz. o. J. — 1115. *Thénot, J. P.*, Dessin linéaire à la règle et au compas appliqué à l'industrie. Ed. nouv. Par. s. a. — 1120. *Piper, F.*, Die Zeugen der Wahrheit. Lebens-

bilder. 4 Bde. Lpz. 1874 f. — 1121. *Archiv* kleiner zerstreuter Reisebeschreibungen durch merkwürdige Gegenden der Schweiz. 2 Bände. St. Gallen 1796 und 1802. — 1122. *Constans, Th.*, Chrestomathie de l'ancien français (IX—XV siècles). Par. 1884. — 1123. Mitteilungen über Haus-, Land- und Forstwirtschaft für die Schweiz. Jahrgänge 1843—45. Aar. — 1125. (*Sonnenfels, J. v.*) Der Mann ohne Vorurtheil. 3 Bde. Frkf. u. Lpz. 1773. — 1126. *Hepp, C.*, Schillers Leben und Dichten. Lpz. 1885. — 1127. *Speidel, L* und *Wittmann, H.*, Bilder aus der Schillerzeit. Brl. u. Stuttg. (1884). — 1128. (*Hirzel, Salomon*) Junius Brutus. Ein Trauerspiel in fünf Aufzügen. Zürich 1761. — 1129. *Eichendorff, J. v.*, Aus dem Leben eines Taugenichts und das Marmorbild. Zwei Novellen nebst einem Anhang von Liedern und Romanzen. Brl. 1825. — 1130. *Hopf, G. W.*, Hans Sachs. Eine Auswahl aus dessen Werken. 2 Bde. Nürnberg. 1856. — 1131. *Carlyle, Th.*, Werke. I. Bd.: Goethe, Schiller, Graf Cagliostro, Das Diamantenhalsband. Uebers. von A. Kretzschmar. Mit einer Einl. v. Joh. Scherr. Stuttg., Spemann. — 1132. *La Roche, S.*, Geschichte des Fräuleins von Sternheim. 2 Teile in 1 Bd. Reutl. 1776. — 1133. *Frickart, J. J.*, Beiträge zur Geschichte der Kirchengebräuche im ehemaligen Kanton Bern seit der Reformation. Aarau 1846. — 1134. *Droysen, J. G.*, Geschichte Alexanders des Großen. Mit 5 Karten v. R. Kiepert. Gotha 1880. — 1135. *Bodemann, J. W.*, Johann Caspar Lavater. Gotha 1856. — 1136. *Bulwer, E. L.*, Schillers Leben und Werke. Deutsch herausgeg. von H. Kletke. Brl. 1848. — 1137. (*Tschärner, V. B.*) Historie der Eidgenossen. 3 Teile. o. O. 1752—1768 — 1138 *Döbel, E.*, Denksteine und Wegweiser. Aarau 1875. — 1139. *Abeken, E. R.*, Goethe in den Jahren 1771 bis 1775. (2). Hann. 1865. — 1141. *Zschokke, E.*, Geschichte der Entstehung des Kantons Aargau. Aarau 1853. — 1142. (*Cramer, C. Fr.*), Klopstock. Hamb. 1777. — 1143. *Münch, Fr.*, Der deutsche Sprachunterricht in der Volksschule. Köln 1885. — 1144. Ossian's Lieder. Aus dem Gälischen von *C. W. Ahlwardt*. 3 Bde. Lpz. 1861. — 1145. *Manzoni, A.*, Die Verlobten. Deutsch von *Bulow*. 2 Bde. Leipzig 1856. — 1146. *Hauff, G.*, Schillerstudien. Stuttgart 1880. — 1147. *Zehender, F.*, Literarische Abende. Zür. 1886. — 1148. *Bodemann, E.*, Von und über Albrecht von Haller. Hann. 1885. — 1149. *Hirzel, H.*, Eugénias Briefe an ihre Mutter. 3 Bde. Zür. 1809 bis 1820. — 1154. *Urlichs, L.*, Briefe an Schiller. Stuttgart 1857. — 1155. *Brenning E.*, Geschichte der deutschen Litteratur. Lahr 1886. — 1156. *Müller, J. G.*, Unterhaltungen mit Serena. (4). Winterth. 1851.

VII. Mitteilungen aus Schulordnung und Lehrplan.

Jede Schülerin, welche ein oder mehrere Fächer nicht besuchen soll, hat dafür eine schriftliche Erlaubnis ihrer Eltern oder von deren Stellvertretern dem Rektorat einzureichen. Am Ende der II. Klasse haben die Lehramtskandidatinnen ihre Wahlfähigkeitsprüfungen in Weltgeschichte, Geographie, Botanik und Zoologie zu bestehen.

Das Schulgeld beträgt für alle Schülerinnen der Anstalt, gleichviel, ob sie alle oder nur einzelne Fächer besuchen, per Jahr 40 Fr. und ist halbjährlich vor auszubezahlen. Für die Unterhaltung und Vermehrung der Bibliothek hat jede Schülerin jährlich 3 Fr. zu entrichten. Schülerinnen, welche ein Stipendium beziehen, bezahlen die Hälfte mit zusammen 21 Fr. 50 Cts. pro anno. Dürftigen Schülerinnen kann auf Vorschlag der Lehrerkonferenz Schul- und Bibliotheksgeld von der Direktion erlassen werden.

Ueber Erteilung von Stipendien spricht sich das aargauische Schulgesetz wesentlich dahin aus: Kantonsbürgerinnen können aufgrund eines Dürftigkeitsausweises (wozu auf der Kanzlei der Erziehungsdirektion Formulare zu beziehen) und eines entsprechenden Schulzeugnisses der Lehrerschaft für drei Jahre Stipendien von höchstens 500 Fr. jährlich erhalten. Die Bewerberinnen müssen das 15. Altersjahr zurückgelegt haben. Stipendiatinnen übernehmen die Verpflichtung, nach absolviertem Seminarkurs in den Dienst der öffentlichen Schule zu treten und darin, sofern ihnen der Anlaß geboten wird, wenigstens für die Dauer von 4 Jahren zu verbleiben.

Alle Schulabsenzen müssen schriftlich durch die Eltern oder die Kostgeber zunächst bei dem Rektorat und hierauf bei dem übrigen Lehrpersonal, soweit es von den Absenzen be-

troffen worden ist, entschuldigt werden. Für Aussetzung einzelner Stunden bis auf drei Tage ist die Erlaubnis des Rektors, für längere Zeit die des Präsidenten der Direktion einzuholen. Dauert die Absenz wegen Krankheit oder aus andern Gründen mehr als acht Tage, so ist dem Rektor hievon Anzeige zu machen. Jedes unentschuldigte Wegbleiben wird je nach Umständen als Austritt aus der Anstalt betrachtet.

Schülerinnen, welche nicht bei ihren Eltern wohnen, haben bezüglich der Wahl des Kostortes den Rat oder die Weisung des Rektors zu befolgen. Schülerinnen und Kostgeber, welche Anliegen irgend welcher Art vorzubringen wünschen, haben sich ebenfalls an den Rektor zu wenden. Jeder Klasse ist zur speziellen Beaufsichtigung ihres Verhaltens außerhalb der Schule ein Klasseninspektor aus der Zahl des Lehrkollegiums vorgesetzt.

Während des Sommersemesters dürfen die Schülerinnen der Anstalt Abends höchstens bis halb 9 Uhr, während des Wintersemesters nur bis halb 8 Uhr auf Straßen und an öffentlichen Orten erscheinen, es sei denn, daß sie von Eltern, erwachsenen Verwandten oder Kostgebern begleitet werden. Die aktive Beteiligung an öffentlichen Tanz-, Turn- und Gesangsproduktionen, sowie an dramatischen Aufführungen ist den Schülern ohne eingeholte Bewilligung des Rektorates untersagt.

Für Lehramtskandidatinnen sind sämtliche Fächer mit Ausnahme von Englisch und Italienisch obligatorisch, für alle andern Schülerinnen dagegen sind sämtliche fakultativ, immerhin so, daß von einem einmal gewählten Fach erst, nachdem daselbe ein halbes Jahr besucht worden ist, durch das Rektorat auf ein schriftliches Gesuch der Eltern bzw. von deren Stellvertretern hin dispensiert werden kann. (Reglem. § 10.)

VIII. Aufnahmebedingungen.

Für den Eintritt in die unterste Klasse werden diejenigen Kenntnisse verlangt, welche in einer vierklassigen aargauischen Bezirksschule oder in einer parallelen Anstalt erworben werden können. Aspirantinnen der beiden obern Klassen haben sich über relativ höhere Vorbildung auszuweisen. Die städtische Mädchenbezirksschule dient der Anstalt unter anderm in dem Sinne als Vorkurs, daß Schülerinnen, welche zwar nicht für den Eintritt in unsere I. Klasse, dagegen für die IV. Klasse der Bezirksschule befähigt erklärt werden, am letzteren Orte ohne weiteres aufzunehmen sind.

Im speziellen haben sich die Aspirantinnen für die I. Klasse in den einzelnen Fächern etwa folgendermaßen auszuweisen:

Im Deutschen: Kenntnis der Wort- und Satzlehre und Fähigkeit, einen Aufsatz erzählenden, beschreibenden oder betrachtenden Inhalts korrekt zu schreiben.

In Mathematik: Kopf- und Zifferrechnen mit gemeinen Brüchen und Vertrautheit mit der Lösung einschlägiger praktischer Aufgaben. Dezimalbrüche.

Im Französischen: Richtige Aussprache, Kenntnis der Formenlehre, besonders der regelmäßigen und unregelmäßigen Konjugationen, und Fähigkeit, ein leichtes französisches Diktat korrekt niederzuschreiben und ebenso kurze Sätze in's Französische zu übertragen.

In Geschichte: Wichtigste Momente und chronologische Uebersicht der vaterländischen Geschichte. Bekanntschaft mit den merkwürdigsten Persönlichkeiten der Weltgeschichte.

In Geographie: Kenntnis der Schweiz. Uebersichtliche Kenntnis der fünf Erdteile, zumal Europas.

In der Naturkunde: Fähigkeit, bekanntere phanerogamische Pflanzen, Wirbel- und Gliedertiere richtig zu beschreiben.

IX. Unvorgreifliche Vorschläge.

Der gegenwärtige Jahresbericht des Töchterinstituts und Lehrerinnenseminars ist der dreizehnte. Sowohl die innere als die äußere Organisation der Anstalt hat während dieser dreizehn Jahre mannigfache Umgestaltungen erlitten, und seit sechs oder sieben ist in den Sitzungen der Aufsichtsbehörde sehr oft von einer förmlichen Reorganisation die Rede gewesen. Man konnte sich aber bis jetzt über die Natur einer solchen nicht einigen, und andererseits gieng es doch auch nicht an, der Ueberzeugung sich zu verschließen, daß in der Angelegenheit etwas geschehen müsse. Die allgemeinen Schulverhältnisse des Kantons beginnen allmählich neue Formen zu bekommen, oder in den alten konsolidiert zu werden. Auch für das Töchterinstitut und Lehrerinnenseminar wird die Stunde bald erscheinen, wo lange pendent gelassene Fragen so oder anders zu lösen sind. Ich will in dem Folgenden die hauptsächlichsten berühren und Vorschläge machen, wie sie etwa zu bereinigen wären.

1. Es ist eine erfahrungsmäßige Thatsache, daß diejenigen Schülerinnen, welche lediglich, um ihre allgemeine Bildung zu vertiefen oder zu erweitern, in die Anstalt treten, nur eine oder höchstens die beiden untern Klassen besuchen. Wer es von vorneherein darauf abgesehen hat, im Ausland eine Gouvernantenstelle zu bekleiden, macht zwar etwa sämtliche obligatorische Fächer mit, frequentiert aber auch aus naheliegender praktischem Interesse alle drei Fremdsprachen. Von solcher Seite erwächst dann der Anstalt der Vorwurf, sie stelle zu hohe Anforderungen an die Leistungsfähigkeit der Schülerinnen, wobei die, welche ihn erheben, so wenig wie jene, welche ihn kolportieren, bedenken, daß für Kandidatinnen des Lehramts Englisch und Italienisch je und je ausdrücklich als fakultative Fächer bezeichnet worden sind.

Hier erscheint unumgänglich angezeigt, nach Schluß des zweiten Jahreskurses, wenn nicht schon früher, eine Bifurkation

in dem Sinn eintreten zu lassen, daß Aspirantinnen auf ein kantonales Wahlfähigkeitspatent durch den Stundenplan gehindert werden, Italienisch und Englisch zu frequentieren, während andererseits künftige Gouvernanten oder solche Schülerinnen, welche diese beiden modernen Sprachen aus Liebhaberei betreiben, oder um sich später für die Uebernahme einer Stelle an obern Mädchenschulen vorzubereiten, ihren diesfallsigen Studien in der wünschenswerten Ausdehnung sollten obliegen können. Ich muß freilich hier einem schon recht oft geäußerten Wunsche neuerdings Ausdruck verleihen. Wir haben zur Zeit im Aargau vier Mädchenbezirksschulen, wovon drei weibliche Lehrkräfte besitzen (für französische event. auch englische Sprache). Das Reglement über die Erteilung der Wahlfähigkeit für Lehrstellen an aargauischen Bezirksschulen (vom 10. Aug. 1875) nimmt auf Lehrerinnen durchaus keine Rücksicht: die Bewerber — an Bewerberinnen ist gar nicht gedacht — müssen ein Maturitätszeugnis vom Gymnasium oder von der Gewerbeschule vorweisen, oder aber einer Vorprüfung in Deutsch, Mathematik und Latein (Französisch) sich unterziehen. Wo sollen nun diejenigen Mädchen, welche sich für Lehrstellen an aarg. Bezirksschulen vorbereiten wollen, nicht etwa ihre fachliche Bildung, denn auch die Bezirksschullehrer werden dafür an Universitäten, Akademien oder polytechnische Anstalten gewiesen — aber wo sollen sie, um der Forderung des Reglementes zu genügen, die mathematische Maturandenbildung holen? Stellt der Staat an die Sprachlehrerinnen der Mädchenbezirksschulen bei der Wahlfähigkeitsprüfung ganz die nämlichen Anforderungen wie an die Kandidaten, so muß er ihnen auch entsprechende Vorbildungsanstalten eröffnen und nachher die gleiche Besoldung garantieren, wie den Kollegen derselben Stufe. Oder aber, er darf, so lange in der einen und andern Richtung ein so auffallender Unterschied in der Behandlung besteht, auch nicht genau dieselbe, in unserem Fall: dieselbe mathematische Maturandenvorbildung von den Aspirantinnen ver-

langen. Wünschenswert jedoch wäre es in hohem Maße, wenn die oberste kantonale Anstalt für weibliche Bildung in den Fremdsprachen möglichst viel böte. Und dies läßt sich, soweit dabei der Organismus der Schule in Betracht fällt, unschwer bewerkstelligen. An unseren Mädchenbezirksschulen werden die Elemente des Englischen und Italienischen gelehrt — also setze man an dem Töchterinstitut und Lehrerinnenseminar den Unterricht in diesen beiden Sprachen fort, anstatt ihn ab ovo zu beginnen, und gebe dem Italienischen die nämliche Stundenzahl, wie dem Englischen (per Woche drei): so können in den genannten beiden Fremdsprachen während drei Jahren ganz beträchtliche Kenntnisse angeeignet werden.

2. Aber das Französische? Ich will die Frage, ob z. B. der Kanton Bern, an dessen drei deutschen Lehrerinnen-seminarien diese Sprache unter den fakultativen Lehrgegenständen kompariert, einen rationelleren Standpunkt vertrete, als der Aargau, nicht untersuchen, sondern mit gegebenen That-sachen rechnen. Französisch gehört in unsern beiden Seminarien zu den obligatorischen Lehrfächern, und wir in Aarau verwenden auf das Studium desselben in allen drei Kursen 14 Stunden. Das mag für die, welche finden, man sollte sich in der Vorbildung auf den Lehrberuf an das zunächstliegende Bedürfnis halten, des Ueberflüssigen etwas viel scheinen, und sie haben auf ihrem Standpunkt offenbar Recht. Allein wenn der Staat diese Sprache sowohl für die Bezirksschule als für deren Fortsetzung, die Seminarien, als obligatorisch erklärt, so möchte ich die derselben an letzterer Stelle bisher zugemessene Stundenzahl nicht beschränken: entweder lehre man etwas Rechtes, oder dann lasse man das Fach lieber ganz weg! Daß an der ersteren Auskunft wenigstens in unserer Anstalt festgehalten werden müsse und es z. B. nicht ratsam wäre, die der untersten Klasse zuge dachte Stundenzahl (6 per Woche) zu beschränken, dies ergibt sich schon aus der einfachen Erwägung, daß eine ziemliche Anzahl von Schülerinnen haupt-

sächlich wegen des Französischen Jahr um Jahr in das „Töchterinstitut“ treten.

3. Was vorhin inbetreff des Anschlusses unseres Lehrplanes an denjenigen der Bezirksschule bemerkt worden ist, bezieht sich ingleichen auf die beiden Fächer des Rechnens und der Naturkunde. Hier sind je und je die Leistungen unserer Schülerinnen mit einigem Recht bemängelt worden. Nicht weil dieselben hinter den Anforderungen des „Reglementes über die Erteilung der Wahlfähigkeit an Lehrer und Lehrerinnen der Gemeinde- und der Fortbildungsschulen des Kantons Aargau“ (vom 27. April 1877) oder des bei uns eingeführten Lehrplanes geblieben wären, sondern weil der Lehrplan in diesen zwei Fächern mit demjenigen der Bezirksschule nicht die leiseste Fühlung hatte. Das aargauische Schulwesen krankt in den letzten Jahrzehnten an diesem Schaden überhaupt auf allen Stufen. Man sucht in den Lehrplänen und den Mitteln, sie auszuführen, umsonst nach einem einheitlichen Organismus. Die Freiheit in der Wahl der Lehrbücher hat Zustände geschaffen, wie sie schwerlich sonst häufig vorkommen. Man hat vor nicht langer Zeit nach einer die ganze Schweiz umfassenden Centralisation des Unterrichtswesens gerufen. Jedenfalls dürfte angezeigt sein, zunächst in den Kantonen einheitliche und allgemein verbindliche Normen zu schaffen. Nicht zum ersten Mal wird darauf hingewiesen, daß z. B. unser Lehrplan in Arithmetik, Algebra und Geometrie mit demjenigen der Vorbereitungsanstalten, also der aargauischen Bezirksschule, kongruent, daß es in einzelnen Branchen der Naturkunde und der Realfächer überhaupt ganz ebenso bestellt ist. So wird die Methode des Wiederkäuens aufgrund eines ändern Lehrbuches, welche mit den „konzentrischen Kreisen“ keineswegs zusammenfällt, zur Schulkrankheit und Repetition nach anderen Gesichtspunkten zum Schlendrian, unter dessen Szepter das Schülervolk in bedenklicher Weise Schaden nimmt. Ich habe hier nicht zu betonen, das aargauische Schulwesen

müsse, wenn es anders wieder blühen solle, einmal expreß auf diesen Mangel an organischem Ineinandergreifen hin fest angesehen werden; ich will nur sagen: die pädagogische Oekonomie verlangt, daß der Lehrplan unserer Anstalt nach unten einen ordentlichen Anschluß aufzeige. Daß die Bezirksschule für uns als Vorbereitungsanstalt zu gelten habe, ist längst festgestellt: so sollten wir denn bei der Aufnahmeprüfung diejenigen Kenntnisse vorauszusetzen ein Recht haben, welcher bestehende Lehrplan der Bezirksschule für die oberste Klasse in Aussicht nimmt. Hat die Mädchenbezirksschule, wie ich allerdings glaube, in einzelnen Fächern etwas andere Lehrziele, als der bisherige, unterschiedslos für alle Bezirksschulen des Kantons berechnete Lehrplan feststellt, so wäre es für uns wünschenswert, jene kennen zu lernen.

Die nächste Zeit wird ohne Frage für die mittleren und oberen Lehranstalten des Kantons Lehrpläne bringen, welche den Charakter der organischen Zusammengehörigkeit zu einem Ganzen in höherem Grade besitzen, als die gegenwärtig in Geltung stehenden. Dies hoffen wir jedenfalls von demjenigen, welcher für unsere Anstalt bestimmt ist. Wir geben uns der Erwartung hin, auch die Lehrmittelfrage, welche man im Aargau vonseiten der Oberbehörde während der letzten Jahre vielleicht mit mehr Weitherzigkeit, als für die Schule förderlich sein dürfte, behandelt hat, werde so erledigt, daß man allgemein den Eindruck erhalte, Comenius und Pestalozzi haben nicht umsonst geschrieben und gewirkt. Unsere Anstalt wird dann in den Stand gesetzt sein, ihren Zöglingen bei der bisherigen Bildungszeit wenn auch nicht höher gelegenes und umfangreicheres, sondern brauchbareres und besser ineinandergefügtes Wissen zu übermitteln.

4. Eine größere berufliche Kunstfertigkeit, als dieselben bis jetzt sich zu erwerben Gelegenheit fanden, wäre, wie meine eigene Beobachtung und das häufige Zeugnis von Lehrerinnen, welche bei uns auf das Schulamt sich vorbereitet, unzweideutig

beweisen, dringend zu wünschen. Wir haben seither zwei wöchentliche Uebungsstunden gehabt, worin die Schülerinnen unserer obersten Klasse vor kleinern und größern Abteilungen aus den hiesigen Mädchenprimarklassen ihre theoretischen Kenntnisse praktisch verwerten konnten. Wenn uns auch das Bedürfnis der östlichen Schulhaushälfte öfters vor Knabenklassen rief, so war doch der Anlaß, mit der Schulkunde im engern Begriff, dem eigentlichen Lehrgeschäft, sich persönlich auseinanderzusetzen, viel zu selten, um eine halbwegs sichere Praxis zu verbürgen. Die Wahrheit des Diesterweg'schen Satzes:

X „Ohne Uebungsschule ist das Seminar eine Lehr- und Lern-, mitunter auch eine Schwatz- und Kritisir-, nur keine Bildungs-Anstalt für praktische Lehrer“ ist jetzt ziemlich überall beherzigt, und die Seminarien ohne sogenannte „Musterschule“ möchten bald gezählt sein. Wettingen kann sie nicht entbehren. Das Lehrerseminar hatte schon in Aarau, wo es sich ursprünglich befand (1822—1836), eine besondere Uebungsschule. Ich weiß aber die Gründe, warum wir uns so lange mit Uebungsstunden behelfen mußten, recht wohl zu würdigen. Gegenwärtig ist der Moment gekommen, wo die Errichtung einer eigentlichen Uebungsschule auf ganz geringe Schwierigkeiten stößt. Seit geraumer Zeit kranken sämtliche Primarklassen der städtischen Mädchenschule an Ueberfüllung. Bei der Knabenabteilung ist eine Remedur durch die Kreierung einer sechsten Lehrstelle versucht worden; auf dem Westflügel, wo die Lehrerinnen walten, kann nicht länger zugewartet werden, wenn nicht die Jugend oder die Erwachsenen empfindlichen Schaden leiden sollen. Der Anlaß, eine fünfklassige Musterschule einzurichten, wodurch den Bedürfnissen der beiden Anstalten in segensreicher Weise Rechnung getragen wird, ist also da, und es liegt durchaus kein Grund vor, zu fürchten, die zuständigen Behörden möchten die Gelegenheit zu einem gemeinsamen Vorgehen im angeregten Sinne verabsäumen.

5. Wenn oben beiläufig der Ansicht Ausdruck verliehen wurde, die bisherige Bildungszeit der aargauischen Lehramtskandidatinnen bleibe am besten auch inskünftig von einer allfälligen Reorganisation der Anstalt unberührt, so muß ich darüber mich weitläufiger erklären. Ich halte eine Besprechung dieses Punktes für um so notwendiger, als, solange das Lehrerinnenseminar existiert, die Stimmen nicht verstummt sind, welche es als eine Unbilligkeit bezeichneten, daß man von dem aargauischen Lehrer vier, von der Lehrerin dagegen bei späterer Gleichberechtigung nur drei Bildungsjahre verlange. Ich will dabei nicht zurückkommen auf die doch nicht in Abrede zu stellende ungleiche Vorbildung, welche in Wettingen und Aarau bei den Eintretenden vorausgesetzt wird; ich will die Frage: ob für den Lehrerberuf neben vier Jahreskursen Bezirkschule drei am Seminar genügen oder nicht, worüber ja der Große Rath in Bälde sich aussprechen wird, intakt lassen — das darf mir hier ferne liegen; ich will nur im Fluge die Thatsache berühren, daß wegen der praktischen Leistungen im Lehramt unsern früheren Schülerinnen meines Wissens noch von niemanden vorgerückt worden ist: ihre theoretische Schulung sei eben eine unzulängliche; ich will endlich im folgenden immer von der stillschweigenden Voraussetzung ausgehen, daß diejenigen Mädchen, welche für die Aufnahme in unsere erste Klasse angemeldet werden, über den Besuch einer vierklassigen aargauischen Bezirkschule oder einer parallelen Anstalt sich auszuweisen haben. Und nun erlaube man mir, damit meine Ansicht möglichst unmißverständlich zum Ausdruck komme, etwas weiter auszuholen.

Setzen wir einmal, Knaben und Mädchen erhielten in ein und derselben Anstalt ganz den nämlichen Unterricht. Werden auch die Ergebnisse ganz übereinstimmende sein? Nicht einmal auf der unteren Schulstufe, geschweige denn auf der obern! Und es ist im weiteren ein gehöriges Maß von Petulanz oder Ignoranz erforderlich, um die Behauptung aus-

zusprechen, dieser Unterschied mache sich durch die Bank zu Ungunsten des Mädchens geltend, der Knabe repräsentiere die Kulturfähigkeit überhaupt oder nur vorzugsweise und das Weib sei lediglich vom Standpunkte der Höflichkeit aus als homo sapiens zu betrachten. Dichter, Physiologen und Psychologen haben längst dargetan, daß die beiden Geschlechter erst zu einem Idealbild des Menschen die konstituierenden Merkmale liefern. So sollte man denn meinen, bereits die Schule habe die Pflicht, die differenzierten Eigentümlichkeiten der Zöglinge auszubilden und ihnen die gemeinsame Richtung zum Guten zu geben.

Das Mädchen nun, welches für den Lehrberuf sich vorbereitet, wird während seiner Schulzeit nie aufhören, Weib zu sein, und es wäre eine barbarische Vergewaltigung, wollte man das Gegenteil von ihr verlangen. Noch nie ist es jemandem im Ernste beigefallen, dem Seminaristen, welcher in der Folge an einer gemischten Schule wirken will, zuzumuten, er müsse mit Rücksicht auf sein späteres Amt im Tun und Lassen als Zwittermensch sich geberden. Wird ein einsichtiger und humaner Pädagog der individuellen Entwicklung, soweit dieselbe dem allgemeinen Bildungsideal konform bleibt, gerne Vorschub leisten, dann darf das Mädchen als solches jedenfalls erwarten, daß die Schule auf seine im Geschlechte wurzelnde Eigenartigkeit Bedacht nehme. In mehr als einem Fache muß denn die Methode, die Auswahl, die Aufgabe, die Repetition eine andere sein, wie vor gleichalten Knaben. Das Systematische darf sich nirgends in den Vordergrund drängen. Lieblingsfächer spielen im allgemeinen eine große Rolle: „des Weibes Urteil ist seine Liebe; wo es nicht liebt, hat schon gerichtet das Weib.“ Der Sinn für das Kleine, das Besondere, das Auffällige ist viel stärker ausgeprägt, als bei dem Knaben. Spekulative Ideen werden momentan divinatorisch (aliquid providum) oder dann nur mit Hilfe des pflichttreuen Gedächtnisses ergriffen. Graue Theorie trifft auf geheimen Widerspruch, lebendige An-

schauung auf freudiges Entgegenkommen. Und so fort. Ich wollte eigentlich bloß etliche Gründe angeben für ein Postulat, welches in Deutschland und überall erfüllt ist, wo man das Kulturgeschäft als eine verständnisvolle Förderung der Naturanlagen betrachtet, und welches heißt: Die innere Einrichtung, der Lehrplan, der Lehrgang, das Lehrziel eines Lehrerinnen-seminars dürfen unter keinen Umständen nur Kopien von männlichen Parallelanstalten sein. Wie der Mensch nicht um des Sabbats willen gemacht ist, so hat auch dort die weibliche Natur formschaffende Bedeutung. Der Mann stellt nur die eine Ansicht des Menschenideals vor und kann nicht schlechthin als Vorbild für die Frau gelten: daher sind die besten Knabenschulen noch lange keine Muster für Mädchen-bildungsanstalten.

Man wird vielleicht einwenden: Das mag seine Richtigkeit haben bis auf das Lehrziel, aber hier müssen in unserem Falle, auf den es schließlich ankommt, an die Stelle theoretischer Erwägungen praktische Rücksichten treten. Es ist einmal nicht recht, wenn der Seminarist in der Wahlfähigkeitsprüfung über ein reicheres Maß von Wissen und Können sich auszuweisen haben soll, als die Seminaristin, während doch das eine und andere Examen für dieselbe Anstellung befähigt; ungleiche Leistungen bedingen unter keinen Umständen gleiche Rechte!

Der Einwurf trägt den Stempel der Berechtigung unverkennbar an sich. Die Wahlfähigkeitsprüfung gleicht dem Eingehen eines Kontraktes, in welchem Pflichten und Rechte genau fixiert werden müssen. Entweder vermag die Seminaristin die Ansprüche der Erziehungsbehörde gegenüber denen, welche zur Führung einer Primarschule sich anheischig machen, zu erfüllen oder nicht. Daß Prärogativen festgestellt, durch die Finger gesehen werde — das darf in einem ordentlichen Rechtsstaate niemand verlangen. Darin sind wir einig.

Aber wie, wenn die Einrede auf einer unrichtigen Voraussetzung beruhte? Vonseiten des Lehrerinnenseminars ist nie

daran gedacht worden, als ob man zu Gunsten seiner Schülerinnen die Forderungen des Prüfungsreglementes vom 27. April 1877 herabmindern sollte. Mit Ausnahme von § 19, 8 („Die Grundzüge der schweizerischen Verfassungskunde“) und 9 („Orgel- und Violinspiel“), wo der herwärtige Lehrplan eben Lücken aufweist, haben unsere Schülerinnen den Wünschen jenes Reglementes auch überall gerecht werden können. Und wenn in der Folge ein neues erlassen wird, so ist es nach meinem Dafürhalten nur billig, daß die Lehramtskandidatinnen durchaus mit demselben Maßstab gemessen werden, wie die Lehramtskandidaten.

Ein anderes ist es, wenn man verlangt, es sollen die Zöglinge zweier in mehrfacher Hinsicht verschiedener Schulanstalten auf Grund eines Lehrplans geprüft werden, der nur in einer derselben eingeführt ist. Dagegen wäre Verwahrung einzulegen. Schon das bisher in Geltung stehende Prüfungsreglement verlangt von Kandidaten und Kandidatinnen weit umfangreicheres Wissen, als sie einmal in der Schulpraxis nötig haben, und die Lehrpläne von Wettingen und Aarau schreiben in verschiedenen Fächern verschiedenes vor, was noch ziemlich über die Postulate jenes Reglementes hinausgeht. Ich möchte nun nicht raten, am einen oder anderen Orte Reduktionen eintreten zu lassen. Dagegen scheint es mir billig zu sein, daß über die Forderungen des Prüfungsreglementes hinaus jede der beiden Anstalten absolut freie Hand bekomme. Das Lehrerseminar soll die Bedürfnisse und Eigentümlichkeiten des männlichen Geschlechtes berücksichtigen: uns möge man diejenigen Wissensgebiete zu kultivieren überlassen, für welche das weibliche seinerseits Beruf und Neigung besitzt.

Aus der geschlechtlichen Differenz ist im ferneren auch ein Schluß auf die spätere Schulpraxis gestattet. Lehrer und Lehrerin werden hier die von der leiblichen und geistigen Natur als Angebinde erhaltene Eigenart zum Ausdruck bringen. Die vorzugsweise Pflege der Gedankenarbeit und der bewußten

Energie im Handeln wird bei dem ersteren weitaus häufiger sein, als bei der letzteren, welche mehr zur Erweckung des inneren Lebens und zur äußeren Angewöhnung sich hinneigt. Daß überhaupt der Unterschied zwischen Lehrerin und Lehrer fast lediglich auf dem Gebiete der erziehlichen Einwirkung sich bethätige, ist allgemein zugestanden. Ebenso aber auch, daß beide Arten, auf den Zögling einzuwirken, wohlberechtigt seien. Nur gehört die erstere, die spezifisch weibliche, in die Zeit des früheren, die des Mannes auf die Stufe des späteren Kindesalters. Es erscheint demnach in dem Wesen der kindlichen Natur gegründet, dem Lehrer die Ober- und jede Art von Fortbildungsschule gemischten Charakters zuzuweisen, die Lehrerin aber ausschließlich an der Unterschule und oberen Mädchenklassen anzustellen. Und über die während der letzten dreißig Jahre in pädagogischen Kreisen oft und nur zu oft mit leidenschaftlichem Eifer besprochene Frage, ob und wie weit Frauenarbeit der Schule zuträglich sei, hat das gesunde, weil an der Erfahrung geschärfte Urteil des aargauischen Volkes erst neulich bei der Wiederwahl seiner Lehrer und Lehrerinnen dahin entschieden: die letzteren ständen in der Unterschule auf ihrem rechten Platze.

Als unsere Anstalt im Jahre 1872 ihrem gegenwärtigen Bestande nach in's Leben gerufen wurde, gieng man freilich mehrfach von anderen Voraussetzungen aus. Nicht nur sollte sie, wie bisher, solchen Mädchen, welche weitere wissenschaftliche Ausbildung wünschten, Gelegenheit dazu bieten, sondern auch „Töchtern, welche sich dem Lehrberufe widmen wollen, als Seminar dienen und Lehrerinnen sowohl für Gemeinde- als für Fortbildungsschulen heranbilden“ (§ 1 des Vertrages zwischen der Erziehungsdirektion des Kantons Aargau Namens des Staates Aargau und der Direktion des Töchterinstitutes in Aarau vom 11. Oktober 1872). Als Vorbereitungsanstalt betrachtete man damals die aargauische Fortbildungsschule und als regelmäßiges Alter der in die unterste Klasse Eintretenden 14 Jahre.

Und nun wurden in den ersten drei Jahren allerdings sieben Schülerinnen für die Fortbildungsschule patentiert. Mittlerweile steigerten sich die Anforderungen bei den Wahlfähigkeitsprüfungen von Jahr zu Jahr, in gleichem Maße auch bei den Aufnahme-examen, so daß im Verlaufe des letzten Lustrums nur ganz ausnahmsweise Aspirantinnen Berücksichtigung fanden, welche nicht vier Klassen Bezirkschule oder entsprechende Kurse anderer Institute hinter sich hatten. An die Stelle des 14. Altersjahres trat naturgemäß das fünfzehnte. Gleichwohl erhielt während der nämlichen Frist nur eine einzige Schülerin ein Patent für gemischte Fortbildungsschulen. Wer den Verlauf der Lehrerinnenfrage im Aargau von 1873 an mit aufmerksamem Blick verfolgt hat, wird aber auch sagen müssen: Im Bewußtsein des Volkes ist die Angelegenheit theoretisch und praktisch abgeklärt — nur ganz wenige Fälle liegen vor, wo weibliche Lehrkräfte an oberen gemischten Klassen (etwa an sehr schwach bevölkerten Gesamtschulen) angestellt sind, die erdrückende Mehrzahl wirkt an untern Klassen.

Was soll es also heißen, statutarisch ein Ziel verfolgen, wenn die Schülerinnen es in der Regel nicht erreichen, oder das Wahlfähigkeitspatent für gemischte Ober- und Fortbildungsschulen nur als glänzenden Rechenpfennig ohne Kurswert betrachten können? Und gerade diese inhaltlich fast nichts-sagende Fakultät ist mit ein Grund gewesen für eine gewisse chronische Verstimmung in Lehrerkreisen, wo man, wie oben ausgeführt, immer und immer wieder geklagt hat, es werde bei der Patentierung in Wettingen und in Aarau insofern kein einheitlicher Maßstab angewendet, als zur Erwerbung desselben Fähigkeitszeugnisses an einen Orten vier, an anderen nur drei Bildungsjahre verlangt würden. Ich halte dafür: ein Hauptmotiv jener wenigstens scheinbar berechtigten und in ihren Folgen auf die Schulpraxis ungut wirkenden Gereiztheit könnte dadurch weggeschafft werden, daß die h. Erziehungsdirektion am Lehrerinnenseminar von einer Patentierung für

die gemischte Ober- und Fortbildungsschule (5. — 8. bzw. 9. Schuljahr) fortan definitiven Umgang nähme. Das Lehrziel der Anstalt, wie der gegenwärtige Lehrplan es fixiert, darum tiefer herabzusetzen, wäre jedoch keineswegs angezeigt; ich bin vielmehr der Ansicht, es könnte, wenn einmal der organische Anschluß an den Lehrplan der aargauischen Bezirksschule sich vollzogen hat, noch reichlich so viel an Zeit und Mühewaltung vonseiten der Schülerinnen eingespart werden, um unsere Schule in der Richtung spezifisch weiblicher und auch fachlicher Bildung bedürfnisgemäß auszugestalten.

6. Vor neun und neunzig Jahren nahm das Aarauer Töchterinstitut seinen Anfang. Damals verzeichnete der Lehrplan „weibliche Arbeiten“ und führte namentlich auf Stricken, Filet machen, Nähen, Sticken: die „Geschicklichkeit im Arbeiten“ wurde motiviert, „mache einen nicht geringen Theil des weiblichen Verdienstes aus.“ Es läßt sich nicht entscheiden, ob das Substantiv „Verdienst“ hier als Maskulinum oder Neutrum Anwendung gefunden habe. Im einen und anderen Sinne steht das Wort vortrefflich und paßt auch auf die gegenwärtigen Verhältnisse. Noch in den dreißiger Jahren hielt Josephine Stadlin, damals Lehrerin am „Institut“, dafür, eine im Sinne Pestalozzi's geführte Mädchenschule* sollte „die Zöglinge dahin bringen, fertig und ordentlich die nothwendigen und nützlichen, dann auch die sogenannten schönen Arbeiten geschmackvoll zu machen“; es müßte „allen Mädchen der Sinn für's Häusliche entfaltet und genährt werden, alle auch Einsicht in die Führung eines Hauswesens und die diesfälligen Verrichtungen gewinnen.“ Und wer wissen will, wie hoch die Aargauer in

* Die «höhere weibliche Erziehungsanstalt» in Olsberg, deren Bildungsziel genau mit demjenigen des Töchterinstituts und Lehrerinnenseminars in Aarau zusammenfällt, nannte in ihrem Lehrplan «weibliche Handarbeiten, Anleitung zur Führung der Haushaltung und Klavierspielen» (Gesetzes-Vorschlag über die Einrichtung des gesammten Schulwesens im Kanton Aargau vom 14. Nov. 1834, § 182).

eben jenen Tagen die weibliche Bildung im weiteren und engeren Sinne schätzten, braucht bloß das Schulgesetz von 1835 sich anzusehen, worin bereits die Gründung eines Lehrerinnenseminars durch einen besonderen Paragraphen in bestimmte Aussicht genommen und für die weiblichen Arbeitsschulen des Kantons in einer Weise gesorgt wird, daß gegenwärtig ein Rückblick auf jene gesetzlich normierten Einrichtungen so ziemlich daselbe bedeutet, was ein Aufblick. Damals stand der Aargau in der ersten Reihe der Staaten, welche der weiblichen Bildung liebevolle Aufmerksamkeit zu schenken angingen.

Als 1872 im Vereine mit hervorragenden aargauischen Staats- und Schulmännern die Herren Erziehungsdirektor Straub und Pfarrer Emil Zschokke, der spiritus rector des Töchterinstituts, an die Seite des letzteren das beiläufig 40 Jahre vorher geplante Lehrerinnenseminar stellten, ward aus Rücksichten, die sich meiner Beurteilung entziehen, von der Einfügung der weiblichen Handarbeiten in den Rahmen des Unterrichtsplanes abgesehen. Es dauerte indessen nur kurze Zeit und verständige Mütter von Schülerinnen der Anstalt gaben dem Gedanken lauten Ausdruck, gerade hierin sei unser Fächerkreis lückenhaft. Andere, auswärts wohnende, erkundigten sich eifrig, ob ihre Töchter auch in Handarbeiten und Instrumentalmusik Unterricht erhalten könnten? Die Frage mußte verneint werden, und mehr als einmal unterblieb dann die beabsichtigte Anmeldung. Es war vornämlich der Initiative des genannten Herrn Pfarrers Zschokke zu verdanken, wenn im Sommer 1878 endlich dem offenliegenden Bedürfnis soweit Rechnung getragen wurde, daß unter der trefflichen Leitung der Frau Arbeitsoberlehrerin M. Widmer-Widmer von Oberentfelden und der Inspektion eines besonderen Damenkomités, bestehend aus Frau Sauerländer-Custer und Fräulein E. Schmidlin, ein beiläufig 40 Stunden umfassender Zuschneidekurs stattfinden konnte. Hatte derselbe auch fakultativen Charakter besessen, so war er doch von 19 Schülerinnen besucht worden.

Und an Eifer fehlte es diesmal so wenig, als später. „Alle Theilnehmerinnen,“ referierte Frau Widmer das Jahr darauf, „haben ohne Ausnahme mit offenem Verständnis und gutem Willen die gebotene Gelegenheit benützt und sich wirklich recht befriedigende Fertigkeiten erworben. Aber,“ fährt sie fort, „zu beklagen bleibt eben bei diesen Cursen immer die zu knapp bemessene Zeit. Als gebildete Lehrerinnen würden diese Töchter ebenfalls gute Arbeitslehrerinnen werden, und es läge im Interesse der Anstalt, sowie der einzelnen Töchter selbst, daß ihnen auch ein Wahlfähigkeitszeugnis als Arbeitslehrerinnen erteilt würde. Allerdings soll und muß aber die Unterrichtszeit bedeutend verlängert werden, damit auch den einzelnen Handarbeiten und namentlich dem Flickern die erforderliche Aufmerksamkeit geschenkt werden kann.“ Nun ließ es die zuständige Behörde zwar nicht an sich fehlen, um diesen Anregungen Folge zu geben; aber es wollte nie recht gelingen, das Fach ohne Schaden der übrigen Unterrichtsstunden und sichtliche Ueberanstrengung der Schülerinnen einzufügen. Im Winter von 1883 auf 1884 fanden zwischen Herrn Pfarrer Zschokke, dem inzwischen erweiterten Damenkomité, der Frau Arbeitsoberlehrerin und dem Rektorate verschiedene Konferenzen statt, und schon meinte man am Ziele der Wünsche angelangt zu sein: den Schülerinnen überhaupt Unterricht in Handarbeiten zu verschaffen und speziell solchen, welche sich ein Arbeitslehrerinnenpatent erwerben wollten, hiefür genügende Gelegenheit zu bieten.* Da bereitete der h. Regierungsrat durch Schlußnahme vom 7. Mai 1884 allen bisherigen den Gegenstand betreffenden Wünschen ein

* Schon am 11. Sept. 1878 faßte der Erziehungsrat des Kantons Zürich die «vorläufige Resolution», es sollen die Lehrerinnen im Seminar gleichzeitig zur Führung von Arbeitsschulen vorgebildet werden. Aus der Sache ward aber wohl deshalb nichts, weil die Schülerinnen bereits durch die Anforderungen der wissenschaftlichen Fächer genügend beansprucht wurden.

jähres Ende, indem er dem Handarbeitsunterricht an der Anstalt jede Existenzberechtigung absprach. Das Schreiben macht diese zwei Erwägungsgründe namhaft: 1) Es scheine nicht angemessen, die Zwecke und Ziele der Anstalt weiter zu komplizieren und ihr eine Aufgabe zuzuweisen, die denn doch mit ihrer eigentlichen Anlage und Zweckbestimmung nicht in einem notwendigen inneren Zusammenhang stehe. 2) Durch das neue Unterrichtsfach würde den Schülerinnen eine fernere Belastung mit Stunden zugemutet, die bei ihrer sonstigen so großen Belastung unzweifelhaft einen nachteiligen Einfluß auf ihre Gesundheit und körperliche und geistige Entwicklung haben müßte. — Das Schriftstück machte auf uns insofern einen etwas entmutigenden Eindruck, als wir uns sagen mußten: Inskünftig wird man denn wieder ganz von neuem anzufangen und mit Bedenken sich auseinanderzusetzen haben, welche, abgesehen von der hohen Stelle, wo sie Ausdruck gefunden, ziemlich alles rund und nett zusammenfassen, was seit Jahren gegen die Einführung der weiblichen Arbeiten an unserer Schule vorgebracht wurde.

Versuchen wir nun unsererseits, die Gründe klar zu legen, welche bei der vorausichtlichen Reorganisation der Anstalt für die Wiedereinführung des in Rede stehenden Lehrfaches in's Gewicht fallen dürften.

a) Hauptfrage ist, ob weibliche Handarbeiten an einer höheren Mädchenschule eine Stelle beanspruchen können oder nicht? Wenn das Töchterinstitut und Lehrerinnenseminar eine Standeschule, also ausschließlich für solche Mädchen berechnet wäre, welche vom Stricken und Nähen, von allem, was den bürgerlichen Haushalt* betrifft, nichts zu wissen nötig haben, wenn es aufgrund einer ganz singulären Pädagogik aufgebaut wäre

* Ueber das Wesen und die Einführung der sogenannten Haushaltkunde hat Hr. Rektor Schachtler im letzten Programm der städtischen Schulen zu Aarau einen sehr lehrreichen Aufsatz veröffentlicht.

und überhaupt andere Zwecke verfolgte, als die parallelen in der Schweiz und auf deutschem Boden bestehenden Schulanstalten — in diesem Falle müßte die obige Frage, soweit sie uns betrifft, ebenso bestimmt verneint werden, als sie nun, wo jene Voraussetzungen eben nicht zutreffen, zu bejahen ist. Ich hege die Ueberzeugung und glaube, darin mit den meisten Eltern, welche ihre Töchter unserer Anstalt anvertrauen, einig zu gehen: Die Anleitung zu dem tagtäglich in Ausübung kommenden Berufsgeschäfte der Hausfrau steht unserem Lehrplan wenigstens eben so gut, als französische Litteraturgeschichte, Mittelhochdeutsch, Chemie, Algebra, wissenschaftlich zugeschnittene mathematische Geographie, Italienisch und Englisch. Nach der gegenwärtigen Einrichtung ist allerdings keines der genannten Fächer für Nichtlehramtskandidatinnen obligatorisch — ich möchte auch zu Handarbeiten und Haushaltungskunde niemanden nötigen, aber jeder Schülerin wenigstens der beiden untern Klassen Gelegenheit bieten, in jenem allgemein weiblichen Berufsfach sich auszubilden.

b) Findet sich jedoch in dem gegenwärtigen Unterrichtsplan Raum für die Einfügung des fraglichen Lehrgegenstandes? Ich antworte: Wenn dieser wirklich die hohe Bedeutung hat, die man ihm beilegt, so muß sich Raum finden. Zuerst das Nützliche, Notwendige und dann die Dinge, welche mehr zu des „Lebens Ueberfluß“ sich ziemen. In Bern z. B. existieren zwei Anstalten, die genau daselbe leisten sollen, was die unserige: die neue Mädchenschule und die Mädchensekundarschule, beide zugleich Lehrerinnenseminarien. An beiden Orten nehmen die Handarbeiten (und sie sind obligatorisch!) einen breiteren Platz ein, als ich meinerseits für dieselben beanspruchen möchte. Es würde demnach Sache der herwärtigen maßgebenden Behörde sein, den künftigen Lehrplan so zu modifizieren, daß die Schülerinnen durch das neue Lehrfach unter keinen Umständen mehr belastet würden, als durch den gegenwärtigen. Mittel, das zu bewerkstelligen, finden sich in verhältnismäßig reicher

Auswahl, so daß ich für überflüssig halte, hier näher darauf einzutreten.

c) Nicht am wenigsten hat zu dem Wunsche, es möchte den weiblichen Arbeiten und der Haushaltungskunde an unserer Schule eine ihrer Wichtigkeit entsprechende Stellung eingeräumt werden, mich bestimmt eine Betrachtung der Lage, in welcher die aargauischen Arbeitsschulen auf dem Lande sich gegenwärtig befinden müssen. Schon in den siebziger Jahren sprach Frau Arbeitsoberlehrerin Widmer-Widmer, eine Persönlichkeit also, über deren sachverständiges Urteil niemand im Zweifel sein wird, den Gedanken aus, man sollte in maßgebenden Kreisen dahin streben, daß unsere Arbeitslehrerinnen im Interesse ihres Unterrichtes mit wesentlich höherer Bildung ausgerüstet werden. Auch von zweiter und dritter, völlig kompetenter Seite wurde mir gegenüber die Dringlichkeit dieses Wunsches bestätigt. Und seitdem ich dem Gegenstand eine eingehendere Aufmerksamkeit zugewendet, fand ich einen Grund nach dem andern, beizupflichten. Auch der neueste erziehungsrätliche Erlaß (vom 12. Juni 1885) setzt voraus, zur Fähigkeit, einer Arbeitsschule vorzustehen, genüge der Besuch einer gewöhnlichen Gemeindeschule und, nach einer mindestens zweijährigen vollständigen Unterbrechung des Bildungsganges, ein darangerückter Kurs von ganzen zwanzig Wochen. Wie viel mag in jener Zwischenzeit vergessen worden sein, wie wenig kann in der anberaumten Frist von zwanzig Wochen an allgemeinem Bildungstoff geboten und angeeignet werden! Die Einrichtung der Kurse steht eigentlich nicht so fast auf dem Boden des letzten, als des ersten Viertels des gegenwärtigen Jahrhunderts und würde kaum vermuten lassen, daß Johannes Kettiger und Elisabeth Weissenbach, zwei Koryphäen in der Geschichte der weiblichen Arbeiten, unter uns wirksam gewesen sind. Die faktischen Zustände der aargauischen Arbeitsschule auf dem Lande sind denn auch etwa so, wie wenigstens die Männer, die vor fünfzig Jahren ein förmliches weibliches Seminar zur

Bildung auch der Arbeitslehrerinnen von der nächsten Zukunft postulierten, sie kaum billigen würden. Ob die Thatsache, daß neulich daselbe Volk, welches im Aargau überhaupt mit den Lehrerinnen keineswegs unglimpflich verfahren, nicht weniger als 18 Arbeitslehrerinnen weggewählt hat, in illustrativem Sinne Bedeutung beanspruchen dürfe, mögen Andere entscheiden. Wenn einzelne Persönlichkeiten ihrer amtlichen Stellung nicht gewachsen sind, so liegt die Ursache hiefür meistens wohl weniger an ihnen, als an der ohne Frage unzulänglichen Bildung, aufgrund welcher sie seiner Zeit das Patent erhalten haben. — Es muß zugestanden werden: Wir haben im Aargau Städte und Bezirke, welche ihre einschlägigen Leistungen an der letzten Schulausstellung in Zürich sehr wohl durften sehen lassen, und unsere staatliche Fürsorge, zumal die der letzten Jahre, wird für einzelne Schweizerkantone noch auf längere Zeit vorbildlich sein. Aber jene erste Auszeichnung war doch wohl ziemlich ausschließlich auf Rechnung weniger Arbeitsoberlehrerinnen und Arbeitslehrerinnen zu setzen, welche mit rühmlichem Eifer der Hebung dieses Lehrfaches sich widmen* und gewiß in erster Linie dem hier folgenden Vorschlag Beifall zollen. Wie bald sodann wird Bern mit der gediegenen Vorbildung seiner Arbeitslehrerinnen unsern Kanton überflügelt haben, wie rüstig darf Fräulein S. Strickler im Kanton Zürich vorgehen (Beschluss des zürcherischen Erziehungsrates vom 21. Mai 1884)!

Wenn denn auf dem vorwüflichen Gebiete in der angedeuteten Richtung manches noch besser gemacht werden kann, so scheint dieser Gedankengang Berücksichtigung zu verdienen: Eine kantonale Anstalt für höhere weibliche Bildung ist vorhanden; es kann in den beiden untern Klassen auch Handarbeitsunterricht (vielleicht in 4 wöchentlichen Stunden) erteilt werden; abgesehen davon, daß die Vorbildung der Mädchen bei ihrem Eintritt in unsere Schule eine weit tüchtigere ist, als die bis-

* Bericht über Gruppe 30: Unterrichtswesen. Zürich 1884. S. 397. Verfasserin des Referates ist S. Strickler.

herigen Fachkurse sie voraussetzten, erhalten sie in Deutsch, Arithmetik, Zeichnen und Erziehungslehre und der während des Handarbeitsunterrichtes à la Marie Rebe oder in einer besondern Stunde zu betreibenden Haushaltungskunde, von andern Fächern hier nicht zu reden, eine viel gründlichere Schulung, als dies bisher möglich war; an das Ende des zweiten Schuljahres, wo sämtliche Zöglinge der Anstalt das 17. Altersjahr zurückgelegt haben werden, kann man einen ausschließlich methodisch-praktischen Kurs anfügen (wo eventuell die Haushaltungskunde passenden Raum fände), der nunmehr wenige, vielleicht vier Wochen beansprucht, worauf dann das Wahlfähigkeitsexamen für aargauische Arbeitslehrerinnen zu folgen hat. Wer als Oberarbeitslehrerin oder für weibliche Fortbildungsschulen sich will patentieren lassen, hat sämtliche drei Jahreskurse zu absolvieren und nach Erwerbung des allgemeinen Lehrerinnenpatents aufgrund dieses nachträglich besuchten Kurses noch die Fakultät für die Arbeitschule zu erwerben.

Ich glaube zu wissen, was für Einwände sich sofort geltend machen. Sie sind wohl größtenteils finanzieller Natur. Wenig Bedenken möchten gegen den Besoldungsansatz einer Fachlehrerin an unserer Anstalt sich erheben: die seither üblichen Spezialkurse haben auch ganz erkleckliche Summen gekostet. Aber entsprechen die persönlichen Auslagen für einen Bildungsgang, wie er vorgeschlagen wurde, auch irgendwie den spätern vermutlichen Einnahmen? Es wäre darauf zu antworten: Artikel 64 und 65 der neuen Verfassung bestimmen, dem Staat liege die Pflicht ob, den Besuch der Mittelschulen durch Stipendien zu erleichtern und die Gehälter der Arbeitslehrerinnen nach Verhältnis der größern Anforderungen zu erhöhen. Macht man Ernst mit diesen Versprechungen, so bietet die Ausführung geringe Schwierigkeiten. Und ich bilde mir ein, es sollte einer Arbeitslehrerin ohne weiteres möglich sein, in zwei Nachbargemeinden mit fünf oder höchstens sechs Schülerinnenabteilungen den Unterricht zu übernehmen. So käme sie bei 18 Wochen-

stunden im Sommer und 36 im Winter auf 5, beziehungsweise 6×125 , d. h. auf 625—750 Fr. Jahresbesoldung. Eine solche Lehrerin hat übrigens im Sommer eine ökonomisch wohl verwertbare Mußezeit, während welcher sie durch anderweitigen beruflichen Erwerb als Schneiderin z. B. ihre Einnahmen bis zur Auskömmlichkeit zu vermehren an den meisten Orten wohl auch Gelegenheit findet. Schließlich bleibt noch zu bemerken, daß dem Staat in Art. 65, Lemma 3 der Verfassung ein Mittel zu Gebote steht, nötigenfalls von sich aus die Gehälter der Arbeitslehrerinnen wesentlich zu erhöhen.

Vor einer Ueberfüllung unserer Klassen braucht niemand sich zu fürchten. Trotz der durch die neue Staatsverfassung erhöhten Besoldung der Primarschulstellen wird der Bestand der Anstalt an Lehramtsaspirantinnen kaum viel größere Dimensionen annehmen, als bisher der Fall gewesen. Es sollten eigentlich nur sehr kräftig konstituierte Mädchen, welche neben guten geistigen Anlagen und lückenloser Vorbildung die entschiedenste innere Berufung zum Lehramt haben, für die zur Leitung einer öffentlichen Schule nötigen Studien sich entschließen. Die Zahl derer, welche um Erzieherinnenstellen im Ausland konkurrieren wollen, wird angesichts des Aufschwunges, welchen die höhere weibliche Bildung in Frankreich, England und Deutschland gegenwärtig genommen hat, in der nächsten Zeit bei uns voraussichtlich immer mehr zurückgehen. Und was den Zufluß von Kandidatinnen der Arbeitsschule anbetrifft, so dürfte derselbe schon deshalb nicht übermäßig stark werden, weil, auch bei namhafter staatlicher Beteiligung, die Bildungskosten für jede einzelne doch ziemlich hoch ansteigen und, wenn die Uebertragung von zwei Arbeitsschulen an eine Lehrerin beliebt, der Bedarf ein beträchtlich geringerer würde. Die Aufsichtsbehörde unserer Anstalt besitzt übrigens immer die Mittel, einer pädagogisch verwerflichen Klassenüberfüllung rechtzeitig vorzubeugen.

7. Schließlich sollte ich noch auf einen Gegenstand zu sprechen kommen, der wenigstens eben so sehr, wie alle bisher berührten, würdig ist, bei einer Revision unseres Lehrplanes erwogen zu werden: er heißt Unterricht in der Instrumentalmusik. Wettingen hat Violin- und Orgelspiel; für die Kantonschule in Aarau ist eine eigene Musikschule eingerichtet, darin Knaben vom achten Schuljahr an nach Lust und Bedürfnis sich ausbilden können. Aber unsern Schülerinnen ist jenes Institut bis auf den heutigen Tag unzugänglich geblieben, und der Umstand, daß nicht minder die Zöglinge der beiden hiesigen Bezirksschulen in dieser Hinsicht auf teuren Privatunterricht angewiesen sind, vermag uns über die Unbilligkeit der städtischen und staatlichen Vorsehung keineswegs zu trösten. Die Gemeinde Aarau und der Kanton Aargau werden indessen in Bälde bei der Bereinigung anderer Fragen auch mit dieser Materie sich beschäftigen und alsdann hoffentlich in liberaler und gerechter Weise auch unsere Anstalt bedenken, so daß denn hier füglich von einer weitläufigen Besprechung der Angelegenheit Umgang genommen werden darf.

X. Wahlfähigkeits-, Schluss- und Aufnahmeprüfungen.

a. Die Wahlfähigkeitsprüfung.

1) *Schriftliche Prüfung (in Klausur).*

Donnerstag den 25. März:

8—10 Mathematik, 10—11 Pädagogik.

Freitag den 26. März:

8—9 Naturkunde, 9—11 Deutsch.

2—4 Französisch.

2) *Mündliche Prüfung.*

Donnerstag den 1. April:

- 8—10 Mathematik, Deutsch und Französisch.
10—11 20 Naturkunde und Schweizergeschichte.
2—4 Naturkunde (II.), Religion, Pädagogik und Welt-
geschichte (II.)
4—5^{1/2} Geographie (II.)

Freitag den 2. April:

- 8—9^{1/2} Probelektion in Nr. 37 und 38.
9^{1/2}—10^{1/2} Singen (I., II. und III.)
10^{1/2}—11^{1/2} Turnen (I., II. und III.)
Nachmittags 2 Uhr: Kommissionsitzung.

b. Die Schlussprüfung.

1) *Schriftliche Prüfung.*

Donnerstag den 25. März:

- 8—9 I. Deutsch, II. Französisch, 9—10 I. Französisch,
II. Deutsch.
3—4 I. Italienisch.

Freitag den 26. März:

- 9—10 I. Arithmetik, 10—11 II. Arithmetik, 11—12
I. Geometrie und Englisch.
2—3 II. Geometrie.

2) *Mündliche Prüfung.*

Mittwoch den 7. April:

- 8—9 I. Mathematik und II. Französisch, 9—10 I.
Französisch und II. Mathematik, 10—11 I. Ge-
schichte und II. Physik, 11—11^{1/2} I. Englisch.
2—3 I. Geographie.

Donnerstag den 8. April:

8—9 I. Deutsch, 9—10 I. Kirchengeschichte und II. Deutsch, 10—11 I. Naturgeschichte und II. Pädagogik, 11—11¹/₂ I. Italienisch.

Nachmittags 3 Uhr: Direktionsitzung.

Censur: Samstag den 10. April, vormittags 11 Uhr, in der Aula des Schulhauses.

c. Die Aufnahmeprüfung.

1) Schriftliche Prüfung.

Montag den 26. April:

8—9 Mathematik, 9—10 Französisch, 10—11 Deutsch.

2) Mündliche Prüfung.

Montag den 26. April:

2—3 Geschichte, 3—4 Geographie.

Dienstag den 27. April:

8—9 Deutsch, 9—10 Französisch, 10—11 Mathematik, 11—12 Naturkunde.

Anmeldungen, denen ein Geburtschein und das letzte Schulzeugniß beigelegt sind, nimmt bis zum 12. April das Rektorat der Anstalt entgegen. Beginn des neuen Kurses: 29. April.

